

Luzern, 18. August 2025

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 347

Nummer: P 347  
Eröffnet: 27.01.2025 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 18.08.2025 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 866

### **Postulat Budmiger Marcel und Mit. über die Kantonsbeteiligung an der Rettung des Produktionsstandortes Emmen**

Das Bundesparlament hat in der Wintersession ein [dringliches Bundesgesetz](#) beraten, durch welches Eisen-, Stahl- und Aluminiumunternehmen von strategischer Bedeutung Überbrückungshilfen in Form von Netznutzungsentgeltreduktionen über vier Jahre (2025-2028) gewährt werden können. Aufgrund der im Gesetz definierten Kriterien kommen für die Überbrückungshilfen die Firmen Stahl Gerlafingen AG (Kanton Solothurn), Novelis Switzerland SA und Constellium Valais SA (beide Kanton Wallis) und Steeltec AG (Kanton Luzern) in Frage. Für die Steeltec AG würde diese Netznutzungsentgeltreduktion über die vier Jahre total rund 17 Millionen Franken ausmachen.

Während der parlamentarischen Beratung hat der Ständerat einen Absatz ([Art. 14<sup>bis</sup> Abs. 4 StromVG](#)) eingefügt, der verlangt, dass die Überbrückungshilfe nur erfolgen kann, wenn der Standortkanton zusätzlich eigene Finanzhilfen zur Unterstützung der Unternehmen gewährt. Die Finanzhilfen betragen mindestens die Hälfte der jeweiligen Reduktion. Aus den Diskussionen im Bundesparlament ist hervorgegangen, dass die Kantone zusätzliche Finanzhilfen «a-fonds-perdu» leisten müssen. Sollte der Kanton Luzern die Überbrückungshilfe für die Steeltec AG ermöglichen wollen, hat er für die Jahre 2025 bis 2028 – zusätzlich zur Überbrückungshilfe des Bundes – eigene «a-fonds-perdu» Finanzhilfen in der Größenordnung von schätzungsweise 8,5 Mio. Franken an die Steeltec AG zu leisten.

Das dringliche Bundesgesetz trat bereits am 1. Januar 2025 in Kraft. Basierend darauf hatten die betroffenen Unternehmen bis 31. Mai 2025 Zeit, beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ein Gesuch um Überbrückungshilfe einzureichen. Unternehmen, die von den Überbrückungshilfen profitieren wollen, müssen verschiedene Bedingungen und Auflagen erfüllen, insbesondere dürfen sie keine Dividenden auszahlen, müssen einen Netto-Null-Fahrplan erarbeiten und Standortgarantien abgeben.

Wie uns die Steeltec AG Ende Mai 2025 mitgeteilt hat, hat sie beim Bund fristgerecht ein Gesuch um Überbrückungshilfe eingereicht. Die positive Gesuchsprüfung durch den Bund vorausgesetzt, hat der Kanton Luzern zu entscheiden, ob er – in Ergänzung zur Überbrückungshilfe des Bundes – die nötigen kantonalen Finanzhilfen bereitstellen will. Sollte der Kanton

dies anstreben, wären bis spätestens Ende 2026 gemäss den Vorgaben des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen ([FLG](#)) durch Ihren Rat ein Dekret über einen Sonderkredit sowie ein Kantonsratsbeschluss über einen Nachtragskredit zu verabschieden, da die dafür erforderlichen Mittel nicht im Aufgaben- und Finanzplan eingeplant sind.

Wie in unseren Stellungnahmen zur Anfrage [A 304](#) und den Postulaten [P 306](#) und [P 307](#) dargelegt, unterstützt der Kanton Luzern die schwierige Situation bei der Steeltec AG mit unterschiedlichen Massnahmen. Im Zentrum stehen dabei Arbeitsmarktmassnahmen wie das bewährte Instrument der Kurzarbeitsentschädigung. Hierzu engagierte sich der Kanton mehrfach beim Bund insbesondere für deren möglichst flexiblen Einsatz und hat zwischenzeitlich erreicht, dass der Bund die Höchstbezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigungen ab August 2025 erneut von zwölf auf achtzehn Monate verlängert hat. Zwar gilt es unternehmerische Entscheidungen zur Sicherung des Unternehmens zu respektieren. Wir bedauern den zwischenzeitlich beschlossenen Abbau von 130 Stellen jedoch ausserordentlich. Immerhin konnte die Anzahl Kündigungen im durchgeführten Konsultationsverfahren von 80 auf 50 Entlassungen reduziert werden. Trotzdem ist jeder Arbeitsplatzverlust bedauerlich und für die Betroffenen sehr einschneidend.

Der vom Bundesparlament im «Schnellverfahren» beschlossenen Kantonsbeteiligung ohne formalen Einbezug der Standortkantone bei dessen Erarbeitung steht unser Rat äusserst kritisch gegenüber. Einerseits kann damit der beschlossene Stellenabbau nicht mehr verhindert werden. Andererseits erachten wir es nicht als Aufgabe der Kantone, wirtschaftspolitische Massnahmen zu ergreifen, um internationale Wettbewerbsverzerrungen – wie sie im Stahlmarkt aktuell zweifellos auftreten – auszugleichen. Dies ist Sache des Bundes. Auch ist es nicht verständlich, weshalb wirtschaftliche Schwierigkeiten mit gesamtschweizerischem Ausmass nun erstmals von den betroffenen Standortkantonen mitgetragen werden müssen. Mit Blick auf die Situation rund um die US-Zölle kommt diesem Aspekt nochmals höheres Gewicht zu. So sind uns etwa im Zusammenhang mit früheren Firmenrettungen keine Mitfinanzierungsverpflichtungen der Standortkantone bekannt (z. B. Bankenkrise, Fluggesellschaft, Rettungsschirme für Energiekonzerne).

Weiter anerkennen wir zwar die Bedeutung der Steeltec AG in der Kreislaufwirtschaft, müssen aber auch festhalten, dass der grösste Teil der Produkte in Grösßenordnung von 80 Prozent aus Emmenbrücke in die EU exportiert wird. Es handelt sich darum aus unserer Sicht nicht um ein bedeutendes Alleinstellungsmerkmal, welches eine Finanzhilfe in dieser Höhe alleine für ein Unternehmen zu rechtfertigen vermag. Zudem weisen wir darauf hin, dass nicht alleine die Standortkantone respektive der Kanton Luzern für die schweizweite Kreislaufwirtschaft zuständig ist. Und schliesslich halten wir fest, dass für Belange der Landesversorgung (Stichwort kritische Rüstungsgüter) der Bund zuständig ist.

Eine weitere Unstimmigkeit ist die unterschiedliche Mittelherkunft für die angedachte Unterstützung durch Bund und Kanton. Während die Finanzierung beim Bund über Mindereinnahmen beim Netznutzungsentgelt für die Netzinfrastruktur der Schweiz erfolgt, sind es beim Kanton Steuergelder, die für die Unterstützung beansprucht werden müssten.

Aufgabe der Kantone ist es, generell für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu sorgen. Unser Rat setzt sich daher in all seinen Aufgabenbereichen für gute Standortbedingungen

ein, seien dies ein attraktives Steuerumfeld, gute Verkehrserschliessung, gute Ausbildungsmöglichkeiten oder die Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung. Im Fokus steht die Erhöhung der Standortattraktivität.

An der Haltung des Regierungsrates ändern auch die aktuellen Entwicklungen rund um die US-Importzölle nichts. Auch hier stehen die Gewährleistung von optimalen Standortbedingungen und die bewährten Unterstützungsmassnahmen zum Schutz von Arbeitsplätzen wie die Kurzarbeitsentschädigung im Zentrum.

Unser Rat kommt aus diesen Gründen zum Schluss, dass er mitunter auch aus ordnungspolitischen Überlegungen keine kantonale Finanzhilfe ausrichten, sondern sich weiterhin auf die Gewährleistung von optimalen Standortbedingungen und die bewährten Unterstützungsmaßnahmen zum Schutz von Arbeitsplätzen (Kurzarbeitsentschädigung und Wiedereingliederungsunterstützung) konzentrieren will.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihrem Rat, das Postulat abzulehnen.